

Michail Logvinov

# Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus

Erklärungsansätze · Befunde · Kritik

 Springer VS

# Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus

Michail Logvinov

# Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus

Erklärungsansätze – Befunde –  
Kritik



Springer VS

Michail Logvinov  
Berlin, Deutschland

Diese Publikation reflektiert die Diskussion innerhalb des Diagnostisch-Therapeutischen-Netzwerks Extremismus (DNE) in Deutschland, eine Initiative der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH.

ISBN 978-3-658-23815-5      ISBN 978-3-658-23816-2 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-23816-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Verantwortlich im Verlag: Cori A. Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature  
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	1
<b>2</b>	<b>Radikalität und Extremismus</b>	7
2.1	Extremistische Radikalität als Antithese zur Demokratie	7
2.2	Extremistische Radikalität als Antipluralismus	9
2.3	Extremistische Meta-Narrative	11
2.4	Die Feinanatomie der extremistischen Radikalität	13
<b>3</b>	<b>Erklärungsansätze der Radikalität und Radikalisierungsmodelle: ein Überblick</b>	17
3.1	Psychologische Erklärungsversuche	17
3.2	Radikalisierungsmodelle	24

<b>4 Die Psychopathologie der extremistischen Radikalität</b>	<b>33</b>
4.1 Erkenntnisse aus der Linksextremismusforschung	33
4.1.1 Psychologische bzw. psychotherapeutische Interpretationen	34
4.1.2 Psychiatrische Befunde und Erklärungsansätze	36
4.2 Erkenntnisse aus der Rechtsextremismusforschung	43
4.2.1 Psychologische bzw. psychotherapeutische Interpretationen	44
4.2.2 Psychiatrische Befunde und Erklärungsansätze	48
4.3 Erkenntnisse aus der Islamismusforschung	51
4.3.1 Psychologische bzw. psychotherapeutische Interpretationen	52
4.3.2 Psychiatrische Befunde und Erklärungsansätze	56
<b>5 Neuere Forschungen</b>	<b>59</b>
<b>6 Psychopathologien im Extremismuskontext</b>	<b>67</b>

<b>7 Funktionen von Ideologien und subkulturellen Normen im Extremismus</b>	73
<b>8 Fazit: Auf dem Weg zur Psychologie des Extremismus?</b>	85
<b>9 Zusammenfassung</b>	93
<b>Literatur</b>	97



# 1

## Einleitung

Ein vermuteter Zusammenhang zwischen psychischen Abnormitäten sowie Persönlichkeitsstörungen und extremistischen bzw. terroristischen Tathandlungen beschäftigt die Wissenschaft unabhängig von extremistischen Spielarten und sorgt nach wie vor für kontroverse Diskussionen. Im Islamismusbereich haben sich Psychologen und Psychiater der Problematik erst im Kontext der Radikalisierungsforschung der späten 2000er Jahre angenommen, sieht man von jenen Autoren ab, die sich als psychiatrisch geschulte Mediziner mit dem Terrorismus und Terroristen befasst(en). Benslama (2017, S. 26) zufolge fand „das erste Treffen zwischen Klinikern zu diesem Thema erst im März 2015 statt. Daraus ging eine Veröffentlichung hervor, in der der Begriff Radikalisierung nur mit Fingerspitzen angefasst wurde“. Die Linksextremismusforschung wurde demgegenüber bereits bei der Auseinandersetzung mit dem RAF-Terrorismus mit der Frage der psychischen Abnormitäten konfrontiert. Auch in

der Rechtsextremismusforschung haben sich Psychologen und Psychiater zu der zu untersuchenden Frage geäußert.

Grundsätzlich lassen sich in der mehr oder minder wissenschaftlichen Befassung mit extremistischen und terroristischen Gewalttätern einige „Wellen“ von psycho(patho)logischen Erklärungsansätzen mit deren jeweils populären „Diagnosen“ beobachten. In den 1970er Jahren erfreute sich die Annahme aggressiver Psychopathien bzw. Soziopathien und/oder paranoider Störungen als *Ursachen* des Terrorismus fachlicher Aufmerksamkeit. Auch Neurosen jeglicher Couleur standen bei der Erklärung des Terrorismus hoch im Kurs. Da solche Mutmaßungen durch empirische Befunde nicht verifiziert werden konnten, gewann der psychoanalytische Ansatz mit seiner nosologischen Kategorie des (sekundären) Narzissmus an Popularität. Yakeley und Taylor (2017, S. 9) zufolge sei sogar das Risikoeinschätzungsinstrument „Terrorist Radicalization Assessment Protocol“ (TRAP-18) psychoanalytisch inspiriert, was sich bei genauem Hinsehen als eine Übertreibung erweist.

In den 1980er Jahren kam die „epidemiologische“ Hypothese auf, nach der sich Terroristen durch spezifische psychopathologische Persönlichkeitsmerkmale auszeichneten: paranoid, narzisstisch, antisozial und/oder sadomasochistisch. Darüber hinaus vermuteten Experten die Existenz einer „terroristischen Persönlichkeit“. Interessanterweise stellte in den 1950/60er Jahren eine „revolutionäre Persönlichkeit“ den Analysegegenstand psychologischer Forschungen dar (vgl. Gurr 1970, S. 30 f.). Die mit der Materie vertrauten Extremismus- und Terrorismusforscher widersprachen, da sie keine Anzeichen für Psychopathologien und gravierende Sozialisationsprobleme, geschweige denn eine „terroristische Persönlichkeit“ oder einen „pathologischen Terrorismus“ beobachten konnten (Crenshaw 2011). Einige

Studien konnten sogar belegen, dass bspw. politische Mörder weniger belastet waren als unpolitische Verbrecher (Weatherston und Moran 2003).

In den 2000er Jahren, nachdem sich ein ideologisch-theologisches Radikalisierungsparadigma etabliert hatte, verwarf auch die Radikalisierungsforschung die psychopathologischen Annahmen größtenteils. Gill und Corner (2017) führen dies auf ein Missverstehen zentraler Aussagen der Psychologie des Terrorismus sowie auf eine „falsche Dichotomie“ zurück und stellen weiterhin psychische Krankheiten und Persönlichkeitsstörungen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen mit dem Terrorismusphänomen. Ein wesentlicher Unterschied zu den früheren Forschungen besteht allerdings darin, dass die Psychopathologie des Terrorismus nicht mehr ätiologisch interpretiert wird. Eher anekdotisch und aus forensischer Sicht *cum grano salis* zu genießen sind hirnrnorganische Erklärungen terroristischer Handlungen, wie von Bogerts (2006) im Blick auf postoperative Hirnbefunde bei Ulrike Meinhof formuliert.

Wie voraussetzungsvoll eine psychopathologische Beurteilung extremistischer Straftäter ist, hat nicht zuletzt der Prozess im Fall Anders Breivik gezeigt. Dem Gericht lagen zwei Gutachten mit entgegengesetzten Schlussfolgerungen vor: „paranoid schizophran“, d. h. nicht schuldfähig, hieß es im ersten Dokument. Zurechnungsfähig, obgleich narzisstisch veranlagt, urteilten die Urheber der zweiten Expertise. Eine rechtsmedizinische Kommission stützte bei ihrer fachwissenschaftlichen Einschätzung das erste Gutachten. Die Richterin kritisierte demgegenüber die pathologisierende Expertise mit der Begründung, die Psychiater hätten Breiviks politischen Einstellungen zu wenig Beachtung geschenkt. Sehe man dessen Äußerung, er befinde sich im Bürgerkrieg, im politischen Kontext, so müsse sie nicht zwingend als Anzeichen für eine Psy-

chese gewertet werden. Daher sah das Gericht die Schlussfolgerung, der Angeklagte habe Wahnvorstellungen im klinischen Sinne, als nicht erwiesen an (Melle 2013).

In der Psychiatrie wird weiterhin über den Fall diskutiert und auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen und verschiedene Methoden der beiden Gutachten verwiesen. Bei der ersten Exploration befand sich der „Tempelritter“ in der Isolationshaft und legte seine ideologischen Postulate vehement dar, ohne an Zuspitzungen und großen historischen Vergleichen („Größenwahn“) zu sparen. Bei Gerichtsverhandlungen trat er zuweilen als manierierte Person (theatralisches Verhalten) mit eingegengtem Denken auf. Bei der zweiten Exploration neun Monate später war Breivik nun nicht mehr isoliert, wobei er Zugang zu Massenmedien und seiner Justizakte hatte, und er legte einen gemäßigten Zungenschlag – als Fußsoldat habe er seine Rolle in früheren Äußerungen übertrieben – an den Tag. Was bei der ersten Exploration als Wahnvorstellungen qualifiziert wurde, beschrieb das zweite Gutachten als dissoziale und narzisstische Persönlichkeitsstörung. Auch methodische Unterschiede spielten eine Rolle: Zwar erfüllte Breivik nicht die ICD-10-Kriterien, nach DSM-IV wäre er aber schizophran (Melle 2013).

Am Beispiel dieses „Kampfes“ um Breiviks Verstand lässt sich eine grundlegende Problematik der psycho(patho)logischen Ansätze zum Extremismus und Terrorismus aufzeigen, die der Psychiater Rasch (1979, S. 79) wie folgt beschrieben hat:

The endeavors to explain the phenomenon of terrorism with the help of psychological or psychopathological models or, as has been done during trials, to denounce the offenders simply as paranoids, neurotics, or psychopaths, are intentionally part of the psychological warfare by which the offenders,